

# Inklusion im und durch Sport: Bis zu 20 000 Euro Zuschuss möglich

Sportvereine, Sportkreise und Fachverbände können jetzt Fördermittel für inklusive Sportangebote, Projekte und Veranstaltungen beantragen

## Aus den Förderrichtlinien

### Das ist förderfähig (Auszug):

- Gehälter für Teil- und/oder Vollzeiterkräfte
- Honorare für freiwillig Engagierte
- Assistenzleistungen, Gebärdensprach- und Schriftdolmetscherdienste
- Kosten für Maßnahmen, welche einen barrierefreien Zugang ermöglichen
- Fahrtkosten
- Sport- und Spielgeräte
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung von inklusiven Maßnahmen
- Kosten für Aus- und Fortbildung
- Mietkosten

### Das ist nicht förderfähig (Auszug):

- Hilfsmittel für den Alltagsgebrauch
- Kleinbusse, Motorräder, Pkw, Lkw
- Mitgliedsbeiträge
- Sportbekleidung jeglicher Art
- PCs, Notebooks, Kameras
- Medikamente



Der „Includer“ des RC Nürtingen hat neben einem verstärkten Fußraum auch einen fünften Ruderplatz, auf dem der Trainer das Boot notfalls allein zurückrudern kann. *Foto: privat*

Ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, allen das Sportangebot zugänglich machen – für einige Vereine ist Inklusion inzwischen selbstverständlich. Der RC Nürtingen bietet seit Sommer 2013 eine inklusive Ruder-AG an, der Rallye-Club Böblingen ermöglicht behinderten Kindern und Jugendlichen mit einem selbst entwickelten Kartanhänger die Teilnahme am Motorsport, die TSG Backnang hat kürzlich in Kooperation mit anderen Organisationen ihren ersten Inklusionstag veranstaltet.

## Fördermittel für inklusive Maßnahmen im organisierten Sport

Der Einsatz der Sportvereine, Fachverbände und Sportkreise wird jetzt auch von der Landesregierung finanziell unterstützt. Im Zuge des Solidarpakts III sind für den organisierten Sport erstmals Fördermittel für das Thema "Inklusion im und durch Sport" vorgesehen. Ab sofort können WLSB-Mitgliedsorganisationen beim WLSB Fördergelder beantragen.

Der WLSB fördert all diejenigen Mitgliedsorganisationen, die sich mit ihrer Arbeit für inklusive Maßnahmen im organisierten Sport einsetzen und das Thema nachhaltig angehen möchten.

Dazu zählen neben inklusiven Sportangeboten auch Projekte und Veranstaltungen, die für das Thema "Inklusion im und durch Sport" sensibilisieren und einen Meilenstein in Richtung der Entwicklung eines nachhaltig inklusiven Sportvereins bilden.

## Förderung rückwirkend für Maßnahmen ab 1. Januar 2017

Bei kleineren Maßnahmen mit Kosten bis zu 1.500 Euro kommt eine vereinfachte Nachweispflicht mit Beleglisten zur Anwendung. Je nach Verein können bis zu zehn Anträge (ein Antrag pro Abteilung) gestellt werden. Für größer angelegte Maßnahmen ist ein aufwändigerer Verwendungsnachweis einzureichen. Lediglich ein Antrag pro Verein kann berücksichtigt werden.

Der Förderzeitraum läuft bis zum 31. Dezember 2017. Aufwendungen können rückwirkend seit Jahresbeginn eingereicht werden. Die Anträge für die Maßnahmen sind bis zum 15. Oktober zu stellen. Anschließend müssen die getätigten Ausgaben durch einen Verwendungsnachweis belegt werden.

Eine Doppelförderung der im Rahmen dieses Förderprogramms bewilligten Ausgaben durch andere Förderprogramme ist ausgeschlossen.

*red*

## Informationen und Ansprechpartner

Ausführliche Informationen und Antragsformulare finden Sie unter [www.wlsb.de/foerdermittel](http://www.wlsb.de/foerdermittel), Rubrik "Inklusion im und durch Sport".

Bei Fragen steht Ines Rathfelder, Tel.: 0711/28077-177, E-Mail: [ines.rathfelder@wlsb.de](mailto:ines.rathfelder@wlsb.de) zur Verfügung.

